





Mietwohnungsbau 2013



Mietwohnungsbau 2013

Wer kann Fördermittel beantragen?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen als Eigentümern oder Erbauberechtigten mit ausreichender Kreditwürdigkeit gewährt.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Neubau von Mietwohnungen und -einfamilienhäusern. Gefördert werden auch Gruppenwohnungen für ältere und/oder behinderte Menschen und für Studierende, außerdem zur Vermietung bestimmte Eigentumswohnungen, Genossenschaftswohnungen und bindungsfreie Wohnungen gegen die Einräumung von Besetzungsrechten an geeigneten Ersatzwohnungen und Räume zur Verbesserung der wohnungsnahen sozialen Infrastruktur.

Bezugsberechtigt sind Haushalte, die festgelegte Einkommensgrenzen einhalten.

Wie hoch ist das Darlehen?

Darlehenshöhe je m² Wohnfläche

Einkommens- gruppe A	Einkommens- gruppe B
850 €	365 €
1.050 €	520 €
1.350 €	790 €
1.500 €	965 €
	gruppe A 850 € 1.050 € 1.350 €

Bei der Neuschaffung von Mietwohnungen in einem vorhandenen Gebäudebestand durch Um- und Ausbau werden verringerte Darlehen gewährt.

Zusatzdarlehen:

- Wohnungen bis 67 m² zwischen 2.000 und 5.000 € pro Wohnung
- Aufzüge: 2.500 € pro geförderter Wohnung, maximal 50.000 € pro Aufzug
- Mietwohnungen mit Passivhausstandard
 50 € pro m² förderfähiger Wohnfläche
- Zusatzdarlehen für weitere Besonderheiten

Voraussetzungen

- Baubeginn nach Förderzusage
- Technische Standards
 (zum Beispiel Barrierefreiheit)
- Eigenleistung in Höhe von 20% der Gesamtkosten
- Mietpreis- und Belegungsbindung

Mietobergrenzen

Bewilligungsmieten pro m² Wohnfläche

Mietniveau	Einkommens- gruppe A	Einkommens- gruppe B
M 1	4,05 €	5,15 €
M 2	4,45 €	5,55 €
M 3	5,10 €	5,95 €
M 4	5,75 €	6,65 €

Für Mietwohnungen in den Städten Bonn, Köln, Düsseldorf und Münster (M 4) beträgt die Bewilligungsmiete 6,25 € für Einkommensgruppe A und 7,15 € für Einkommensgruppe B.

Mietsteigerungen sind in Höhe von 1,5% bezogen auf die Bewilligungsmiete für jedes Jahr seit der Bezugsfertigkeit möglich. Neben der Miete dürfen die Betriebskosten, eine Sicherheitsleistung (Kaution) und gegebenenfalls eine Betreuungspauschale erhoben werden. Für Studentenwohnungen ist ein Möblierungszuschlag möglich.

Bei eigenständig gewerblicher Lieferung von Wärme reduzieren sich die Mietobergrenzen um 0,15 € pro m².

Für Wohnungen mit Passivhausstandard erhöhen sich die Mietobergrenzen um 0,30 € pro m².

Für besondere Wohnangebote sind weitere Mietzuschläge möglich.

Die Förderung erfolgt schwerpunktmäßig in Kommunen mit hohem oder überdurchschnittlichem Mietwohnungsbedarf. Die infrage kommenden Gemeinden sind in der folgenden Aufstellung aufgeführt. Unter welchen Bedingungen weitere Fördermöglichkeiten in nicht genannten Kommunen möglich sind, erfahren Sie bei der zuständigen Bewilligungsbehörde in den Stadt- oder Kreisverwaltungen. Diese informieren über weitere Details der Förderung, bieten allen Interessierten Beratung an, nehmen Förderanträge entgegen und erteilen Förderzusagen.

Mietniveaustufen

Städte und Gemeinden mit hohem oder überdurchschnittlichem Mietwohnungsbedarf

Aachen	4	Düren	2
Aldenhoven	2	Düsseldorf	4
Alfter	4	Eitorf	2
Altenberge	3	Elsdorf	3
Attendorn	3	Emmerich am Rhein	3
Augustdorf	2	Engelskirchen	2
Bad Honnef	4	Enger	2
Bad Münstereifel	2	Ense	2
Bad Salzuflen	3	Erftstadt	4
Bedburg-Hau	2	Erkelenz	3
Bergheim	3	Erwitte	2
Bergisch-Gladbach	4	Essen	3
Bergkamen	2	Euskirchen	3
Bielefeld	3	Frechen	4
Bocholt	3	Gangelt	2
Bochum	3	Geldern	3
Bonn	4	Gelsenkirchen	2
Borchen	2	Gescher	2
Borken	3	Geseke	2
Bornheim	4	Gladbeck	3
Bottrop	3	Goch	3
Brüggen	3	Greven	3
Brühl	4	Gronau (Westfalen)	3
Bünde	2	Gütersloh	3
Dahlem	1	Haltern am See	4
Delbrück	3	Hamminkeln	3
Detmold	2	Harsewinkel	3
Dinslaken	3	Hattingen	3
Dörentrup	1	Heek	2
Dormagen	4	Heiden	3
Dortmund	3	Heiligenhaus	3
Drensteinfurt	3	Heinsberg	2
Duisburg	3	Hellenthal	1

Hemer	3	Mettmann	4
Hennef (Sieg)	4	Minden	2
Herzogenrath	3	Moers	3
Hilden	4	Mönchengladbach	3
Hörstel	2	Monheim am Rhein	4
Hückelhoven	2	Morsbach	2
Hückeswagen	3	Mülheim an der Ruhr	3
Hüllhorst	2	Münster	4
Hürtgenwald	2	Neuenkirchen	2
Hürth	4	Neunkirchen-Seelscheid	3
Inden	2	Neuss	4
Isselburg	2	Niederkassel	4
Issum	3	Niederkrüchten	3
Jülich	3	Niederzier	2
Kaarst	4	Nordkirchen	3
Kerken	3	Nottuln	3
Kerpen	4	Oberhausen	3
Kevelaer	3	Odenthal	4
Kirchlengern	1	Oelde	2
Kleve	3	Olfen	3
Köln	4	Olpe	3
Königswinter	4	Ostbevern	3
Kranenburg	2	Overath	4
Krefeld	3	Paderborn	3
Laer	2	Pulheim	4
Langenfeld (Rheinland)	4	Raesfeld	3
Leichlingen (Rheinland)	4	Ratingen	4
Leopoldshöhe	3	Rees	3
Leverkusen	4	Rheda-Wiedenbrück	3
Lienen	2	Rhede	3
Lindlar	3	Rheinbach	3
Linnich	2	Rheinberg	3
Lippstadt	2	Rheurdt	3
Lohmar	4	Roetgen	3
Lotte	2	Rommerskirchen	4
Marienheide	2	Rösrath	4
Mechernich	2	Ruppichteroth	2
Meerbusch	4	Sankt Augustin	4
Merzenich	3	Sassenberg	2
	_		

Schloß Holte-Stukenbrock	3	Wachtendonk	3
Schöppingen	2	Waldbröl	2
Selfkant	3	Waltrop	3
Senden	3	Waldfeucht	2
Siegburg	4	Wassenberg	3
Siegen	3	Weeze	2
Soest	3	Wegberg	3
Simmerath	1	Weilerswist	3
Solingen	3	Werl	3
Stadtlohn	2	Werther (Westfalen)	3
Stolberg (Rheinland)	2	Wesel	3
Straelen	3	Wesseling	4
Telgte	3	Westerkappeln	2
Troisdorf	4	Wickede (Ruhr)	2
Übach-Palenberg	2	Willich	4
Uedem	2	Wipperfürth	3
Verl	3	Witten	3
Vettweiß	2	Wuppertal	3
Voerde (Niederrhein)	3	Würselen	3
Vreden	3	Xanten	3
Wachtberg	4	Zülpich	2

Wie sind die Darlehenskonditionen?

Zinsen

- Mietniveaus 1 und 2:
 0,5% p.a. für die gewählte Laufzeit der Mietpreis- und Belegungsbindung fest
- Mietniveaus 3 und 4:
 0,0% p.a. für zehn Jahre fest
 0,5% p.a. für die restliche Dauer der
 Mietpreis- und Belegungsbindung fest
- Für alle Mietniveaustufen nach Ablauf der Zweckbindung marktübliche Verzinsung

Verwaltungskostenbeitrag

- 0,4% einmalig vom Darlehensbetrag
- 0,5% p.a. laufend vom Darlehensbetrag; nach Tilgung des Darlehens um 50% wird der Verwaltungskostenbeitrag vom halben Darlehensbetrag erhoben

Tilgung

1% p.a.

Auszahlung

99,6%

Auszahlungsraten

- 20% bei Baubeginn
- 45% bei Rohbaufertigstellung
- 35% bei abschließender Fertigstellung oder Bezugsfertigkeit

Die Dauer der Mietpreis- und Belegungsbindung beträgt nach Wahl der Antragstellerin/des Antragstellers für alle geförderten Wohnungen 15 oder 20 Jahre. Zusätzlich besteht bei den Mietniveaustufen 3 und 4 die Möglichkeit, eine Bindungsdauer von 25 Jahren zu wählen. Die einmal getroffene Wahl ist bindend.

Wo werden Fördermittel beantragt?

Fördermittel werden bei der Bewilligungsbehörde der Stadt- oder Kreisverwaltung beantragt, in deren Bereich das Baugrundstück liegt.

Gibt es weitere Förderangebote für die Neuschaffung von Wohnraum?

Für den Neubau von Wohnheimen für Studierende und Wohnheime für Menschen mit Behinderung stehen weitere Förderangebote zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung. Direkte Ansprechpartner bei der Bewilligungsbehörde können Sie unter www.nrwbank.de – Förderlotse – Service Tools finden.

Impressum

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Jürgensplatz 1 40219 Düsseldorf www.mbwsv.nrw.de

Kontakt

Franz Koch 0211 3843-4241

Dr. Elke Wiedmann 0211 3843-4212

Sylvia Meißner 0211 3843-4209

Diese Broschüre kann unter Angabe der Veröffentlichungsnummer W-401 per Fax, E-Mail oder Postkarte bestellt werden bei der:

GWN Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH

Betriebsstätte Am Henselsgraben Am Henselsgraben 3 41470 Neuss Fax 02131 9234-699

NRW.BANK

Wohnraumförderung

Postadresse: 40188 Düsseldorf

Besucheradresse: Kavalleriestraße 22 40213 Düsseldorf www.nrwbank.de

Kontakt

Jürgen Jankowski 0211 91741-7647

Martina Lüdeke 0211 91741-7640

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.

NRW.BANK

Bestellservice NRW.BANK Wolfgang Cüppers 0211 91741-6993 Wolfgang.Cueppers@nrwbank.de

info@nrwbank.de

Foto: Claus Langer

